

FD III.1.4/ Angela Becker

Ahrensburg, 29.09.2020

Anfrage der FDP-Fraktion – Corona

Antwort zu Frage 1:

CO2-Ampeln:

Eine Bestellung im großen Rahmen soll zur Zeit nicht erfolgen. Einige Schulen werden sich wenige Geräte –*insgesamt ca. 15- 20 Stück*- zur Probe anschaffen. Sofern sich diese Ampeln als nützlich herausstellen, werden über den Nachtrag weitere Ampeln angeschafft.

Kosten je Stück: ab rund 100,- € .

Raumluftreiniger

Luftreinigungsgeräte zählen nicht zu den förderfähigen Gegenständen der Richtlinie, da sie nicht „ nachweislich zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen geeignet sind“.

Siehe **Anlage** „Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“.

Antwort zu Frage 2:

Das Hygieneprogramm des Landes (*wird voraussichtlich am 12.10.2020 im Amtsblatt veröffentlicht*) stellt der Stadt Ahrensburg Fördermittel i. H v. rd. 148.000 € in Aussicht (insgesamt rd. 15 Mio. €). Diese können für Sachmittel (Mundschutz, Desinfektionsmittel, CO-2-Ampeln etc.) und investive Maßnahmen (z.B. Einbau Belüftungsanlagen, Fenster etc.) abgerufen werden.

Beantragung der Fördergelder für:

Sachmittel bis zum 15.11.2020

Investive Maßnahmen bis zum 28. Januar 2021.

Angela Becker

Aktuell



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

Mitgliedskörperschaften
im Städteverband Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Nur per E-Mail

Unser Zeichen: 40.00.09/ 40.00.96 Mx
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 28.09.2020

Aktuelle Informationen für den Schulbereich

- Richtlinie zur Vergabe von Finanzhilfen zur Unterstützung von Schulträgern bei Covid-19-bedingten Maßnahmen („Hygieneprogramm“)
- Landesmittel für weitere mobile schulgebundene Endgeräte
- Übersicht Förderprogramme Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die **Richtlinie zum Hygieneprogramm (Anlagen 1 und 2)** in digitaler Fassung. Die Richtlinie wird voraussichtlich am 12.10.2020 im Amtsblatt veröffentlicht. Zu beachten ist, dass die Antragstellung zu Nr. 3 a) – Beschaffungen – ebenfalls erst ab dem 12.10.2020 möglich sein wird.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) wird für dieses Verfahren das bereits bekannte Online-Portal „dpakt.schleswig-holstein.de“ (siehe Nr. 7.2 der Richtlinie) nutzen. Dieses Programm werden Sie dort unter der Bezeichnung „Hygieneprogramm“ finden.

Das weitere Verfahren zur Sachmittelbeschaffung einschließlich der Bereitstellung eines Zugangscodes für die oder den jeweils Zuständigen beim Schulträger wird dem Verfahren zum Sofortausstattungsprogramm entsprechen.

Insbesondere der Katalog zu den förderfähigen Gegenständen wird sicherlich zu einigen Nachfragen der Schulträger führen. Das MBWK wird die Antworten auf die bereits eingegangenen und die noch kommenden Fragen zum Aufbau einer FAQ-Seite – ebenfalls wie beim Sofortausstattungsprogramm – nutzen.

Viele Fragen sind bereits im Zusammenhang mit der Belüftung von Schulräumen an uns und auch an das MBWK herangetragen worden.

In der Richtlinie zum Hygieneprogramm werden in Nr. 3 a) die förderfähigen Gegenstände aufgeführt. Darunter befinden sich auch (mobile) Belüftungsgeräte, allerdings sind damit keine „Luftfilter“ gemeint.

Städtebund

Städtetag

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren hat in Bezug auf diese Geräte folgende Eignungsbewertung vorgenommen:

„Der Einsatz von mobilen Luftreinigern mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräumen reicht nach Ansicht der IRK nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel (z. B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Dazu wäre eine exakte Erfassung der Luftführung und -strömung im Raum ebenso erforderlich, wie eine gezielte Platzierung der mobilen Geräte. Auch die Höhe des Luftdurchsatzes müsste exakt an die örtlichen Gegebenheiten und Raumbelastung angepasst sein.“

Damit zählen Luftfilter (Luftreinigungsgeräte) grundsätzlich auch nicht zu den sonstigen förderfähigen Gegenständen i. S. v. Nr. 3 a) der Richtlinie, da sie nicht „nachweislich zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßgaben geeignet sind“.

Darüber hinaus ist das MBWK der Auffassung, dass es grundsätzlich keiner teuren elektrischen Belüftungsgeräte für Schulen bedarf - auch wenn diese aus dem Hygieneprogramm förderfähig wären - sondern besser der konsequenten Umsetzung der Empfehlungen des Ministeriums für das Lüften in der Schule. Der hierzu herausgegebene Leitfaden soll zeitnah aktualisiert werden.

Landesmittel für weitere mobile schulgebundene Endgeräte

Im Zuge der Aufnahme eines Notkredits von 4,5 Mrd. Euro hat die Landesregierung angekündigt, u.a. weitere Mittel in Höhe von 14 Mio. Euro für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

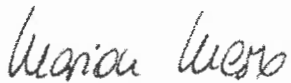
Bevor diese Fördermittel, die bis Ende 2024 zur Verfügung stehen sollen, verteilt werden, ist vorgesehen eine einheitliche Bestandsabfrage (ggfls. verbunden mit einer ergänzenden Bedarfsabfrage) bei den Schulträgern zu starten, um sodann über die Verteilung der Mittel zu beraten.

Übersicht Förderprogramme Schule

Die Vielzahl der Förderprogramme im Bereich Schule hat uns dazu veranlasst, hierzu eine Übersicht zu erstellen, die wir als **Anlage 3** beifügen.

Weitere Informationen zum Schulbereich werden wir Ihnen laufend zuleiten. Derzeit warten wir noch auf den Entwurf der Förderrichtlinie für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder sowie nähere Informationen zur Umsetzung der Förderung für „Lehrer-Laptops“.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Marx
Stellv. Geschäftsführerin